Rostock

Einladung / Tagesordnung

Dringlichkeitssitzung des BUGA-Ausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.01.2021, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Anträge
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Umsetzung und Verortung aller BUGA-Aufgaben 2020/BV/1826
- 4.1.1 Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund) 2020/BV/1826-01 (ÄA) Umsetzung und Verortung aller BUGA-Aufgaben
- 5 Informationsvorlagen
- 6 Verschiedenes
- 6.1 Kurzvorstellung Steckbriefe Projektbausteine
- 7 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Anträge
- 9 Beschlussvorlagen
- 10 Informationsvorlagen
- 11 Verschiedenes

gez. Jana Blaschka

Aufgrund der Räumlichkeiten und der einzuhaltenden Hygienevorschriften gibt es nur begrenzte Plätze für Besucherinnen und Besucher. Diese werden in Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Die Plätze sind beim Fachbereich BUGA (Telefon 0381 381-2925) oder per E-Mail buga@rostock.de bis zum 12. Januar 2021, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen: Gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LockerungsLVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Fachbereich BUGA für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen der gewählten Variante I hinsichtlich der hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.